

Ausstellungsüberlassungsvertrag/Stand: 12.01.2016



Lutherinszenierung auf historischen Postkarten

Verleihende Einrichtung

Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (HkD)

Arbeitsfeld Kunst und Kultur

Vertretungsberechtigt: Achim Kunze

Anschrift: Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Tel 0511-1241-537 (mobil 01573 5762055)

Fax 0511-1241-970

Mail/Internet:

Kunst.Kultur@kirchliche-dienste.de

<http://www.kunstinfo.net>

Kooperationspartner:

Hannoversche Bibelgesellschaft

Pastor Steffen Marklein

Anschrift s.o.

Tel 0511 1241 447

steffen-marklein@evlka.de

Ausleihende Einrichtung/Veranstalterin

Name

Vertretungsberechtigt

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mail

<http://>
Internet

§ 1 Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 1.1 Vertragsgegenstand ist das Ausstellen der in der Liste aufgeführten 30 Rahmen mit insgesamt 60 Postkarten (auf A5 vergrößert) der Wanderausstellung „Lutherinszenierung auf alten Postkarten“ des Hauses kirchlicher Dienste (HkD) durch die Veranstalterin.
- 1.2 Die Liste ist Bestandteil des Vertrages. Sie gilt auch als Versicherungsgrundlage.
- 1.3 Das Informationspaket für Gemeinden (liegt der Veranstalterin vor) ist weiterer verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Dauer, Ort und Anlass der Ausstellung / Terminvereinbarungen

2.1 Die Veranstalterin verpflichtet sich zum folgenden Termin „Lutherinszenierung auf alten Postkarten“ an nachstehend genanntem Veranstaltungsort zu noch näher zu vereinbarenden Öffnungszeiten auszustellen:

vom _____ bis _____

Anschrift/PLZ/Ort _____

Mail _____

Telefon/Fax/Mobiltelefon _____

Öffnungszeiten _____

Ortsbeschreibung (im Gebäude*, in den Räumen*) _____

Genauere Anschrift des Ortes:

Anlass der Ausstellung _____

2.2 Das HKD erbringt folgende Leistungen zur Gestaltung der Ausstellung:

30 Rahmen mit 60 Postkarten, Informationspaket,

weitere Serviceleistungen gemäß Abs.2/Informationspaket

Die Rahmen und die darin aufgelegten Postkartenabdrucke verbleiben im Eigentum des HKD. Die endgültige Entscheidung über die Positionierung der Rahmen im o. g. Ausstellungsort trifft die Veranstalterin.

2.3 Das HKD verpflichtet sich, die Rahmen in einwandfreiem Zustand zu einem noch zu vereinbarenden Termin zu übergeben und versichert, dass es Inhaber der Rechte am Werk ist, die für die Durchführung des vorliegenden Vertrages erforderlich sind.

Der Zustand der Rahmen ist bei der Übernahme von beiden Vertragsparteien auf einer Werkliste zu bestätigen.

2.4 Der Aufbau der Ausstellung am vereinbarten Ort erfolgt durch _____
_____ am _____ gem. Beschluss nach
Abs.11/Informationspaket

2.5 Das HKD/Arbeitsfeld Kunst und Kultur ist zu den geplanten Veranstaltungen

Vernissage*, Finissage*, Andere* (Veranstaltungstitel) _____

_____ am _____ Beginn _____ Uhr einzuladen bzw. zu informieren.

Wurde die Anwesenheit des Arbeitsfeldes Kunst und Kultur zu einer Veranstaltung vereinbart, ist in allen Werbematerialien/Veröffentlichungen darauf hinzuweisen.

2.6 Der Abbau der Ausstellung erfolgt durch

_____ am _____.

2.7 Die Veranstalterin verpflichtet sich zur Rückgabe der Rahmen unmittelbar nach Beendigung des Vertrages am _____. Zur Rückgabe wird ein gesonderter Termin vereinbart. Der Zustand der Rahmen samt Bilder ist bei der Rückgabe von beiden Vertragsparteien auf einer Werkliste zu bestätigen.

§ 3 Kostenbeteiligung

- 3.1 Die Veranstalterin trägt keine Ausstellungsgebühr. Sie organisiert den Transport und trägt dafür die Transportkosten für die Abholung und den Rücktransport, sowie die Versicherungskosten. (Formular für den Großvertrag der LK liegt bei – s. 10/Infopakete)
- 3.2 Zusätzliche Leistungen des HkD werden gesondert vereinbart.
- 3.3 Die Kosten für weitere zusätzliche Leistungen nach § 3.2 werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Veranstalterin erhält dafür nach Ende der Ausstellung dazu eine Rechnung und überweist auf folgendes Konto:

Inhaberin/Inhaber Haus kirchlicher Dienste, Hannover
Bank Evangelische Kreditgenossenschaft e. G.
Bankleitzahl 520 604 10
Kontonummer 6955
IBAN: DE45 5206 0410 0000 0069 55
BIC: GENODEF1EK1
Stichwort: Lutherpostkarten (+ Ausstellungszeitraum)

- 3.4 Ein Zurückbehaltungsrecht der Kostenbeteiligung wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen.

§ 4 Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien

- 4.1 Für beide Seiten sind Aussagen des Informationspaketes bindend.
- 4.2 Veröffentlichungen, sämtliche Abbildungen, Reproduktionen und Publikationen der Ausstellung bedürfen des Einverständnisses des HkD.
Die Veranstalterin verpflichtet sich, in sämtlichen von ihr herausgegebenen Publikationen über die Ausstellung und zu allen öffentlichen Aktivitäten und/oder Präsentationen gemäß Abs. 7+8/Informationspaket zu verfahren.
- 4.3 Die Veranstalterin übernimmt, neben oben erwähnten Positionen, die Kosten für folgende Aufwendungen (sofern dies geplant ist):
- Herstellung, Druck und Versand der Flyer. Davon erhält das HkD je 1 Stück als Belegexemplar kostenlos.
 - Herstellung, Druck und Hängung der Plakate. Davon erhält das HkD je 1 Stück als Belegexemplar kostenlos.
 - Präsentation der Ausstellung auf der Internetseite der Veranstalterin
 - Bereitstellung und Versand von Presseerklärungen.
 - Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften.
 - Bewirtungskosten sowie Redner-, Musiker- und andere Honorare zu allen mit der Präsentation der Ausstellung zusammenhängenden Veranstaltungen.
 - Weiteres:
- 4.4 Berichterstattung/Zum guten Ausstellungsschluss
Die Veranstalterin lässt dem HkD sämtliche in der Tagespresse u. a. m. erschienenen Artikel (sofern sie von der Veröffentlichung Kenntnis hat) und weiteren Beiträge über die Ausstellung zukommen. Insbesondere verfährt die Veranstalterin hierzu nach Abs. 13/Informationspaket.

§ 5 Haftung/Versicherungen/Transport/Zusätzliche Leistungen

Haftung, Versicherungen (z. B. Transportversicherung und Ausstellungsversicherung), werden von der Veranstalterin erbracht.

Davon abweichende zusätzliche Leistungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Ergänzungen / Besondere Vereinbarungen

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Die allgemein üblichen Geschäftsbedingungen (AGB) des HkD sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 7.2 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 7.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die in ihrem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 7.4 Soweit vorstehend keine Regelungen getroffen sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.5 Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, Hannover als der Amtssitz des HkD bzw. seiner vertretungsberechtigten Person.

Ort

Ort

Datum

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
des HkD
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
der Veranstalterin
bzw. der vertretungsberechtigten Person